Zuwendungsvertrag

zwischen
der gemeinnützigen Christoph Müller Stiftung GmbH, vertreten durch den geschäftsführenden Gesellschafter Joachim von Zepelin, Schröderstr. 10, 10115 Berlin
- nachfolgend Stiftung genannt –

und

dem Museum ....
vertreten durch ....
- nachfolgend Museum genannt -

Die Vertragspartner schließen folgenden Vertrag:

Präambel
Die Vertragsparteien schließen diesen Vertrag über ein oder mehrere Kunstwerke aus der Sammlung des am 17.9.2024 verstorbenen Journalisten, Verlegers, Kunstsammlers und Mäzens Christoph Müller im Bewusstsein der besonderen Bedeutung der Sammlung Christoph Müller. Beide Seiten bekunden den gemeinsamen Willen, dass die Sammlung Christoph Müller in ihrem gesamten Umfang als Abbild im digitalen Raum erhalten werden soll, um die Sammeltätigkeit und das mäzenatische Wirken Mülles möglichst umfassend und auf Dauer auch in seiner Wirkung zu dokumentieren.

§1
Die Stiftung ist Eigentümerin der in der Anlage, die Bestandteil dieses Vertrages ist, aufgeführten Kunstgegenstände. Diese Kunstgegenstände sind frei von Rechten Dritter. Die Stiftung schenkt die in der Anlage näher bezeichneten Kunstgegenstände aus der Sammlung Christoph Müller dem Museum für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke. Das Museum nimmt die Schenkung an.

§2
Die Vertragsparteien sind sich einig, dass das Museum das Eigentum an den in der Anlage zu diesem Vertrag aufgeführten Kunstgegenständen erwirbt. Die Schenkung wird durch die vorstehende Einigung und die Übergabe der gegenständlichen Kunstgegenstände vollzogen.

§3
Die Urheber- und Eigentumsrechte an den fotografischen Reproduktionen des Schenkungsgegenstandes verbleiben vollumfänglich bei der Stiftung. Die Stiftung räumt dem Museum ein zeitlich und räumlich unbeschränktes, nicht-exklusives Nutzungsrecht an diesen Reproduktionen für alle eigenen, nicht-kommerziellen Zwecke ein. Als nicht-kommerzielle Nutzung gilt insbesondere die Verwendung im Rahmen der üblichen Öffentlichkeitsarbeit des Museums, für wissenschaftliche Publikationen, Ausstellungsdokumentationen, gedruckte Informationsmaterialien sowie für die Präsentation auf den eigenen Webseiten und Social-Media-Kanälen des Museums.

Dem Museum ist es darüber hinaus gestattet, die Bilddaten zur nicht-kommerziellen Nutzung an Dritte weiterzugeben. Jede Nutzung der Fotografien steht unter der auflösenden Bedingung der korrekten Urheber- und Quellenbenennung. Der Bildnachweis ist in folgender oder ähnlicher Weise anzubringen: **© Kilian Beutel / Christoph Müller Stiftung**.

§4
Die Schenkung wird im Inventar des Museums als unveräußerlich eingetragen und in allen Ausstellungen und Veröffentlichungen als „Schenkung aus der Sammlung Christoph Müller" gekennzeichnet. Die einzelnen Kunstwerke werden in den Bestand des Museums integriert. Das Museum verpflichtet sich, die Kunstwerke der Sammlung Christoph Müller unter allen konservatorischen Gesichtspunkten zu pflegen und zu erhalten.

§5
Im Falle der Ausleihe an Dritte ist die Stiftung zu informieren und der Leihnehmer zu verpflichten, der Stiftung ein Belegexemplar des Kataloges zu übersenden.

§6
Für den Fall, dass sich für das Museum eine Veränderung der Betriebsform ergibt, verpflichtet sich das Museum, dafür zu sorgen, dass die Kunstwerke aus der Sammlung Christoph Müller weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Darauf sind auch eventuelle Rechtsnachfolger des Museums zu verpflichten.

§7
Die Stiftung stellt das Museum von etwaigen Ansprüchen Dritter, bezogen auf die schenkungshalber überlassenen Kunstwerke, frei. Im Übrigen erfolgt die Haftung der Stiftung insbesondere für Sach- und Rechtsmängel der übertragenen Kunstgegenstände nach den gesetzlichen Vorschriften.

§8
Das Museum wird der Stiftung über die Zuwendung eine den amtlichen Vorgaben genügende Zuwendungsbestätigung ausstellen.

§9
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der anderen Vertragsbestimmungen unberührt.

§10
Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum	Ort, Datum
Joachim von Zepelin Christoph Müller Stiftung	Name Institution